MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN

Fassung 2026-10-v4

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Diese Kurzfassung hilft dir beim Überblick. Verbindlich sind die Paragrafen darunter.

- **Was du bekommst:** Teilnahme an allen regelmäßigen Kursen aus dem Kursplan im Studio, auch Handstand, Platzbuchung über die SoM-Community-App.
- **Was es kostet:** 125 € pro Monat inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer, monatlich im Voraus per SEPA-Lastschrift zum 1. Startest du mitten im Monat, zahlst du für den ersten Monat nur anteilig.
- **Wie lange du gebunden bist:** 3 Monate Mindestlaufzeit ab Leistungsbeginn. Zum Ende der Mindestlaufzeit kannst du mit einer Frist von einem Monat kündigen, danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat, taggenau, ohne Bindung an das Monatsende. Einen angebrochenen letzten Monat zahlst du nur anteilig.
- **Wie du kündigst:** In Textform, am einfachsten über die Kündigungsseite schoolofmovement.hamburg/kuendigen. Kein Login, keine Mitgliedsnummer nötig.
- **Pause:** Du kannst ganze Kalendermonate pausieren, mindestens einen, höchstens drei am Stück. Beitragsfrei.
- **Schließzeiten:** Das Studio ist jedes Jahr vom 23. Dezember bis einschließlich 5. Januar und zwei zusammenhängende Wochen in den Hamburger Sommerschulferien geschlossen; das ist im Beitrag berücksichtigt. Jede weitere Schließung mindert deinen Beitrag anteilig.

§ 1 VERTRAGSPARTNER UND GELTUNG

(1) Dein Vertragspartner ist Nikolai Pawlas, Inhaber der School of Movement (Einzelunternehmen), Hohenesch 55, 22765 Hamburg, Telefon 0151 7087 1583, E-Mail nikolai@schoolofmovement.hamburg, USt-IdNr. DE342811231. In diesen Bedingungen heißt das kurz „wir“ oder „School of Movement“. Du bist das Mitglied.

(2) Diese Bedingungen gelten für die Mitgliedschaft in der School of Movement. Für die 10er-Karte gelten eigene Bedingungen. Individuelle Vereinbarungen zwischen dir und uns haben Vorrang vor diesen Bedingungen, auch wenn sie mündlich getroffen werden. Damit beide Seiten sie später nachvollziehen können, bestätigen wir sie dir gern in Textform.

(3) Für Fragen, Wünsche und Beschwerden erreichst du uns per E-Mail an nikolai@schoolofmovement.hamburg oder telefonisch. Wir antworten in der Regel innerhalb von zwei Werktagen.

§ 2 WAS DIE MITGLIEDSCHAFT UMFASST

(1) Die Mitgliedschaft berechtigt dich zur Teilnahme an allen regelmäßigen Kursen aus dem Kursplan im Studio Hohenesch 55. Derzeit sind das: Montag Acro-Yoga (18:00) und Handstand (19:30), Dienstag Movement Meditation (08:00), Focus (18:00) und Basic (19:30), Mittwoch Acro Lab (18:30), Donnerstag Outdoor (18:00), Freitag Handstand (17:00), Samstag Concept (10:00) und Kraft (11:30), Sonntag Dorians Class (11:00). Workshops, Kurse mit eigener Anmeldung (zum Beispiel der Beginner-Kurs) und Personal Training gehören nicht dazu. Der aktuelle Kursplan steht in der App und auf der Website. An gesetzlichen Feiertagen in Hamburg finden keine Kurse statt; das ist im Beitrag berücksichtigt. Die festen Schließzeiten des Studios regelt § 10 Absatz 3; jede weitere Schließung mindert deinen Beitrag (§ 10 Absatz 4).

(2) Wir dürfen den Kursplan aus sachlichen Gründen anpassen, zum Beispiel bei veränderter Auslastung, Wechsel von Coaches, Feiertagen oder saisonalen Formaten (Outdoor-Kurse im Winter). Das Gesamtangebot bleibt dabei im Wesentlichen erhalten: Anzahl der Kurse pro Woche und Mischung der Inhalte verändern sich nicht dauerhaft zu deinem Nachteil. Geplante Änderungen kündigen wir mindestens 14 Tage vorher in der App an. Kurzfristige Ausfälle regelt § 10.

(3) Verschlechtert sich das Angebot dauerhaft wesentlich, zum Beispiel durch einen Umzug des Studios an einen für dich unzumutbaren Ort oder eine deutliche Verkleinerung des Kursplans, kannst du außerordentlich kündigen (§ 7).

(4) Deine Plätze buchst du über die SoM-Community-App: Du meldest dich mit „Ich komme“ für einen Kurs an. Ist der Kurs voll, kommst du auf die Warteliste und rückst automatisch nach. Absagen kannst du bis zum Kursbeginn, kostenlos. In der App wird nichts gekauft, und es entstehen keine Gebühren.

(5) Erscheinst du wiederholt ohne Absage nicht, sprechen wir dich an. Wir können dann vorübergehend die Zahl deiner gleichzeitig offenen Buchungen begrenzen, damit Plätze für andere frei werden. Geldstrafen oder Gebühren für Nichterscheinen gibt es nicht.

(6) Die Mitgliedschaft ist persönlich. Du kannst sie nicht auf andere übertragen und niemanden an deiner Stelle schicken.

§ 3 WIE DIE MITGLIEDSCHAFT ZUSTANDE KOMMT

(1) Die Anmeldeseite schoolofmovement.hamburg/mitglied-werden ist nicht öffentlich. Du brauchst einen persönlichen Einladungs-Code von uns. Der Code ist nicht übertragbar.

(2) Auf der Anmeldeseite siehst du vor dem Abschluss eine Zusammenfassung: Leistung, Beitrag, deinen anteiligen Erstbetrag als Betrag, Zahlungsweise, Startdatum, Mindestlaufzeit und Kündigungsfrist. Eingaben kannst du bis zum Klick auf den Buchungs-Button korrigieren. Mit dem Klick auf „Zahlungspflichtig buchen“ gibst du ein verbindliches Angebot auf Abschluss der Mitgliedschaft ab.

(3) Nach deiner Buchung bekommst du von uns per E-Mail eine Eingangsbestätigung und einen persönlichen Link von Qonto, über den du das SEPA-Lastschriftmandat erteilst (§ 5). Erteilst du das Mandat nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung, verfällt dein Angebot. Du kannst dann jederzeit neu buchen.

(4) Sobald das Mandat vorliegt, nehmen wir dein Angebot an, indem wir dir die Vertragsbestätigung per E-Mail schicken, spätestens am dritten Werktag nach Eingang des Mandats. Mit dem Zugang der Vertragsbestätigung kommt der Vertrag zustande; damit schalten wir die Mitgliedschaft frei. Die Vertragsbestätigung enthält alle Vertragsdaten, diese Bedingungen, die Widerrufsbelehrung und die Lastschrift-

Informationen. Schicken wir die Vertragsbestätigung nicht bis dahin, bist du an deine Buchung nicht mehr gebunden; wir melden uns dann bei dir. Bis zum Zugang der Vertragsbestätigung kannst du deine Buchung jederzeit formlos zurücknehmen, zum Beispiel per E-Mail; danach gilt dein Widerrufsrecht (§ 15).

(5) **Leistungsbeginn** ist frühestens dein gewünschtes Startdatum aus der Buchung und frühestens der Tag, an dem dir unsere Vertragsbestätigung zugeht. Hast du bei der Buchung nicht ausdrücklich verlangt, dass die Mitgliedschaft schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt (§ 15 Absatz 3), beginnt sie außerdem frühestens am Tag nach Ablauf dieser Frist. Maßgeblich ist der späteste dieser Zeitpunkte. Den konkreten Leistungsbeginn nennen wir dir in der Vertragsbestätigung. Erst ab diesem Tag kannst du Kurse buchen, entstehen Beiträge und läuft die Mindestlaufzeit.

(6) Vertragssprache ist Deutsch. Den Vertragstext (deine Buchungsdaten, diese Bedingungen in der bei Abschluss geltenden Fassung) speichern wir und schicken ihn dir mit der Vertragsbestätigung. Du kannst ihn jederzeit bei uns anfordern.

§ 4 Beitrag und anteiliger Erstbetrag

(1) Der Beitrag beträgt 125 € pro Monat inkl. gesetzlicher Umsatzsteuer. Er ist monatlich im Voraus zum 1. eines jeden Monats fällig.

(2) Beginnt deine Mitgliedschaft nicht am 1. eines Monats, zahlst du für den Startmonat nur anteilig. Der **anteilige Erstbetrag** berechnet sich so:

> 125 € × (verbleibende Tage des Startmonats einschließlich Leistungsbeginn) ÷ (Tage des Startmonats), gerundet auf volle Cent.

Rechenbeispiel: Leistungsbeginn 14. Oktober 2026. Der Oktober hat 31 Tage, vom 14. bis 31. sind es 18 Tage. Erstbetrag: 125 € × 18 ÷ 31 = **72,58 €**. Ab dem 1. November 2026 zahlst du dann jeden Monat 125 €.

(3) Den anteiligen Erstbetrag ziehen wir als einmalige Lastschrift ein, frühestens am Leistungsbeginn (Einzelheiten in § 5). Danach läuft der reguläre Einzug jeweils zum 1.

(4) Endet die Mitgliedschaft nicht am Monatsende, zahlst du für den letzten Monat ebenfalls nur anteilig, nach derselben Formel (125 € × Tage vom 1. bis zum letzten Vertragstag ÷ Tage des Monats). Den anteiligen letzten Beitrag kündigen wir dir gesondert an (§ 5 Absatz 2). Haben wir für diesen Monat schon den vollen Beitrag eingezogen, erstatten wir dir den Unterschied innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsende (§ 6 Absatz 7).

(5) Der Beitrag ist der Preis für die Möglichkeit, am gesamten Kursangebot teilzunehmen. Er sinkt nicht, wenn du einzelne Kurse nicht wahrnimmst. Ermäßigungen, die wir dir im Einzelfall einräumen, sind individuelle Vereinbarungen und gelten nur für dich; wir bestätigen sie dir in Textform.

§ 5 ZAHLUNG PER SEPA-LASTSCHRIFT

(1) Du zahlst per SEPA-Basislastschrift. Dafür erteilst du uns über den persönlichen Qonto-Link ein wiederkehrendes Lastschriftmandat. Den Einzug wickeln wir über unser Geschäftskonto bei Qonto (Olinda SAS) ab. Deine IBAN liegt bei Qonto, nicht bei uns. Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE54ZZZ00002417886. Deine Mandatsreferenz nennen wir dir in der Vertragsbestätigung.

(2) **Vorabankündigung.** Mit der Vertragsbestätigung kündigen wir dir die laufenden Lastschriften einmalig für die gesamte Dauer der Mitgliedschaft an: 125 € jeweils zum 1. eines Monats, erstmals zu dem dort genannten Datum. Fällt der 1. auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ziehen wir am nächsten Bankarbeitstag ein. Diese Dauer-Vorabankündigung ersetzt die monatliche Einzelankündigung. Jede Lastschrift, die davon abweicht (anteiliger Erstbetrag, anteiliger letzter Beitrag nach § 4 Absatz 4, Verrechnung nach § 10 Absatz 4, Nachholung nach einer Rücklastschrift, geänderter Beitrag nach § 9, Einzug unter einer neuen Mandatsreferenz), kündigen wir dir gesondert per E-Mail an.

(3) **Verkürzte Ankündigungsfrist.** Wir vereinbaren mit dir, dass Vorabankündigungen mindestens fünf Kalendertage vor dem Einzug bei dir eingehen müssen. Die Standardfrist

des SEPA-Regelwerks von 14 Tagen gilt zwischen uns nicht. Jeder Einzug erfolgt frühestens fünf Kalendertage nach Zugang seiner Vorabankündigung und frühestens am Leistungsbeginn. Kann der reguläre erste Einzugstermin zum 1. deshalb nicht eingehalten werden, kündigen wir dir den ersten Monatsbeitrag als gesonderten Einmaleinzug mit konkretem Datum an; die Monatsserie beginnt dann am nächsten regulären Termin. Zeiträume, die der Einmaleinzug schon enthält, werden nicht erneut belastet.

(4) Verwendungszweck ist „Mitgliedschaft School of Movement“, beim anteiligen Erstbetrag ergänzt um den Zeitraum.

(5) Du sorgst dafür, dass dein Konto zum Einzugstermin gedeckt ist, und sagst uns rechtzeitig Bescheid, wenn sich deine Bankverbindung ändert. Bei einer neuen IBAN erteilst du über einen neuen Qonto-Link ein neues Mandat.

(6) **Rücklastschrift.** Kommt eine Lastschrift aus Gründen zurück, die du zu vertreten hast (zum Beispiel fehlende Deckung oder Widerspruch ohne sachlichen Grund), zahlst du uns die Kosten, die uns dadurch tatsächlich entstehen. Das ist derzeit das Bankentgelt von [offen: Qonto-Entgelt je Rücklastschrift] € je Rücklastschrift. Dir bleibt der Nachweis unbenommen, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitere Pauschalen, Mahngebühren oder Vertragsstrafen berechnen wir nicht; Portokosten für eine Mahnung per Post nur in tatsächlicher Höhe.

(7) **Verzug.** Ob und wann du mit einem Beitrag in Verzug gerätst, richtet sich nach den gesetzlichen Voraussetzungen. Hast du uns ein Lastschriftmandat erteilt und ist dein Konto zum Einzugstermin gedeckt, gerätst du nicht deshalb in Verzug, weil wir einen Einzug verspätet oder gar nicht ausführen; dasselbe gilt für Fehler bei der Vorabankündigung oder in der Zahlungsabwicklung, die wir zu vertreten haben. Verzugszinsen berechnen wir nur in gesetzlicher Höhe. Bist du aus Gründen, die du zu vertreten hast, mit mehr als einem Monatsbeitrag im Rückstand und hast du auf unsere Mahnung mit Zahlungsfrist nicht gezahlt, können wir deine Kursbuchung sperren, bis der Rückstand ausgeglichen ist. Dein Beitrag bleibt in dieser Zeit geschuldet, denn wir halten dir deinen Platz frei. Bist du so mit zwei Monatsbeiträgen im Rückstand, können wir nach einer weiteren Mahnung außerordentlich kündigen (§ 7).

(8) Dein gesetzliches Recht, bei deiner Bank innerhalb von acht Wochen nach Belastung die Erstattung einer Lastschrift zu verlangen, bleibt unberührt. Eine Erstattung durch deine Bank ändert aber nichts daran, dass der Beitrag geschuldet ist, wenn er berechtigt war.

(9) **Ohne Mandat.** Widerrufst du dein Lastschriftmandat, ohne uns über einen neuen Qonto-Link ein neues zu erteilen, zahlst du den Beitrag jeweils bis zum 1. des Monats per Überweisung auf das Konto, das wir dir in der Vertragsbestätigung nennen (Verwendungszweck „Mitgliedschaft School of Movement“ und dein Name). Zusätzliche Kosten entstehen dir dadurch nicht.

§ 6 LAUFZEIT UND ORDENTLICHE KÜNDIGUNG

(1) **Mindestlaufzeit.** Die Mitgliedschaft hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten ab Leistungsbeginn. Der Leistungsbeginn zählt als erster Vertragstag; die Mindestlaufzeit endet mit Ablauf des Tages, der dem Leistungsbeginn drei Monate später vorausgeht. Beispiel: Bei Leistungsbeginn am 14. Oktober 2026 endet die Mindestlaufzeit mit Ablauf des 13. Januar 2027; bei Leistungsbeginn am 1. November 2026 mit Ablauf des 31. Januar 2027. Dein konkretes Ende der Mindestlaufzeit nennen wir dir in der Buchungsübersicht und in der Vertragsbestätigung.

(2) **Danach unbefristet.** Nach der Mindestlaufzeit läuft die Mitgliedschaft auf unbestimmte Zeit weiter. Du kannst jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen, taggenau und ohne Bindung an das Monatsende, frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit. Die Kündigung darfst du auch schon während der Mindestlaufzeit erklären; sie wirkt dann zum Ende der Mindestlaufzeit oder, wenn die Monatsfrist später abläuft, zu diesem späteren Tag. Muss deine Kündigung für einen bestimmten Endtermin bis zu einem Tag eingehen, der ein Samstag, Sonntag oder gesetzlicher Feiertag ist, genügt der Eingang am nächsten Werktag (§ 193 BGB). Für einen angebrochenen letzten Monat zahlst du den Beitrag nur anteilig (§ 4 Absatz 4); Überzahlungen erstatten wir innerhalb von 14 Tagen.

Rechenbeispiel: Leistungsbeginn 14. Oktober 2026. Die Mindestlaufzeit endet am 13. Januar 2027. Willst du zu diesem Termin aussteigen, muss deine Kündigung bis zum 13.

Dezember 2026 bei uns eingehen (ein Sonntag, deshalb genügt Montag, der 14. Dezember); für den Januar zahlst du dann nur 1. bis 13. Januar, also 125 € × 13 ÷ 31 = 52,42 €. Kündigst du später, zum Beispiel am 10. März 2027, endet die Mitgliedschaft mit Ablauf des 10. April 2027; für den April zahlst du 125 € × 10 ÷ 30 = 41,67 €.

Zweites Beispiel: Leistungsbeginn 1. November 2026. Mindestlaufzeit bis 31. Januar 2027, Kündigung dafür bis 31. Dezember 2026.

(3) **Ausnahme nach dem Beginner-Kurs.** Buchst du die Mitgliedschaft innerhalb eines Monats nach dem letzten Termin eines SoM-Beginner-Kurses, an dem du teilgenommen hast, gibt es keine Mindestlaufzeit. Maßgeblich ist der Tag deiner Buchung auf der Anmeldeseite; die Variante steht in der Buchungsübersicht und in der Vertragsbestätigung. Du kannst von Anfang an jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündigen. Beispiel: Dein Beginner-Kurs endet am 20. November 2026, du buchst bis zum 20. Dezember 2026.

(4) **Form und Wege.** Die Kündigung braucht nur Textform. Du kannst kündigen:

- über unsere Kündigungsseite schoolofmovement.hamburg/kuendigen, die du über den Link „Verträge hier kündigen“ im Footer jeder Seite unserer Website erreichst, ohne Login;
- per E-Mail an nikolai@schoolofmovement.hamburg;
- per Brief an School of Movement, Nikolai Pawlas, Hohenesch 55, 22765 Hamburg.

Nenne bitte deinen Namen und die E-Mail-Adresse, mit der du Mitglied geworden bist. Eine Mitgliedsnummer brauchst du nicht. Über die Kündigungsseite bekommst du sofort eine Eingangsbestätigung per E-Mail mit dem Inhalt deiner Kündigung, Datum und Uhrzeit des Eingangs und dem Zeitpunkt, zu dem sie wirken soll. Den endgültigen Beendigungstermin und den letzten Einzug bestätigen wir dir in einer zweiten E-Mail. Bei E-Mail und Brief bestätigen wir den Eingang zeitnah in Textform.

(5) Nennst du in der Kündigung kein Datum, wirkt sie zum nächstmöglichen Termin. Nennst du ein Datum, das vor dem nächstmöglichen Termin liegt, wirkt sie ebenfalls zum nächstmöglichen Termin.

(6) **Kündigung durch uns.** Auch wir können die Mitgliedschaft ordentlich kündigen, mit einer Frist von mindestens einem Monat, frühestens zum Ende der Mindestlaufzeit. Wir tun das zum Beispiel, wenn wir ein Kursformat einstellen oder das Studio aufgeben müssen.

(7) Nach dem Ende der Mitgliedschaft ziehen wir nichts mehr ein. Den letzten Beitrag ziehen wir, soweit möglich, von vornherein nur anteilig ein (§ 4 Absatz 4). Zu viel gezahlte Beiträge erstatten wir innerhalb von 14 Tagen nach dem Vertragsende auf das Konto, von dem wir eingezogen haben.

§ 7 Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Das Recht beider Seiten, die Mitgliedschaft aus wichtigem Grund ohne Frist zu kündigen (§ 314 BGB), bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dir oder uns die Fortsetzung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin nicht zugemutet werden kann.

(2) Für dich ist das zum Beispiel der Fall bei:

- einer Erkrankung oder Verletzung, die dich voraussichtlich für den Rest der Laufzeit an der Teilnahme hindert;
- einer Schwangerschaft mit ärztlichem Rat, auf das Training zu verzichten;
- einer wesentlichen Verschlechterung unseres Angebots nach § 2 Absatz 3.

Als Nachweis genügt eine ärztliche Bescheinigung, dass du für die restliche Laufzeit nicht trainieren kannst. Eine Diagnose musst du uns nicht nennen. Wir sehen die Bescheinigung ein, vermerken nur, dass und für welchen Zeitraum sie deine Trainingsunfähigkeit bestätigt, und bewahren grundsätzlich keine Kopie auf. Wie wir mit diesen Angaben umgehen, steht in der Datenschutzerklärung (Abschnitt 5). Ein Umzug ist nach der Rechtsprechung kein wichtiger Grund; sprich uns trotzdem an, wir finden in der Regel eine faire Lösung, und nach der Mindestlaufzeit bist du ohnehin mit einem Monat Frist frei.

(3) Für uns ist ein wichtiger Grund zum Beispiel ein von dir zu vertretender Zahlungsrückstand von zwei Monatsbeiträgen trotz Mahnung (§ 5 Absatz 7) oder ein schwerer oder wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung (§ 14) oder gegen Sicherheitsanweisungen der Coaches. Bei Pflichtverstößen kündigen wir erst, nachdem wir dich abgemahnt haben und du dein Verhalten nicht geändert hast. Nur bei besonders schweren Verstößen, etwa Gewalt, Belästigung oder vorsätzlicher Sachbeschädigung, kündigen wir sofort.

(4) Eine wirksame außerordentliche Kündigung wirkt mit Zugang, auf Wunsch auch zu einem von dir bestimmten späteren Zeitpunkt. Sie braucht keine Annahme durch uns; unsere Prüfung, ob ein wichtiger Grund vorliegt, verschiebt ihre Wirkung nicht. Bereits gezahlte Beiträge für die Zeit danach erstatten wir anteilig innerhalb von 14 Tagen.

(5) Auch die außerordentliche Kündigung brauchst du nur in Textform zu erklären, zum Beispiel über die Kündigungsseite mit der Auswahl „außerordentliche Kündigung“ und kurzer Angabe des Grundes.

(6) Stirbt ein Mitglied, endet die Mitgliedschaft mit dem Ende des Sterbemonats. Für die Zeit danach ziehen wir nichts ein und fordern von den Erben nichts.

§ 8 PAUSE

(1) Du kannst deine Mitgliedschaft pausieren. Eine **Pause** umfasst immer ganze Kalendermonate, beginnt am 1. eines Monats und dauert mindestens einen und höchstens drei Monate am Stück.

(2) Beantrage die Pause mindestens einen Monat vor ihrem Beginn in der App unter „Mitgliedschaft“ oder per E-Mail. Beispiel: Pause ab 1. Dezember, Antrag bis spätestens 31. Oktober. Wir bestätigen die Pause in Textform. Liegen die Voraussetzungen dieses Paragrafen vor, bestätigen wir sie immer.

(3) In der Pause zahlst du keinen Beitrag und kannst keine Kurse buchen. Nach der Pause läuft die Mitgliedschaft automatisch weiter.

(4) **Mindestlaufzeit.** Pausierst du während der Mindestlaufzeit, verschiebt sich deren Ende um die Pausenmonate nach hinten. Beispiel: Mindestlaufzeit bis 13. Januar, Pause im Dezember, neues Ende der Mindestlaufzeit 13. Februar. Pausen nach Absatz 6 verschieben die Mindestlaufzeit nicht.

(5) **Kündigung in der Pause.** Du kannst auch während einer Pause kündigen. Die Kündigungsfrist läuft dann ganz normal. Die Pause ersetzt keine Kündigung: Willst du nicht zurückkommen, kündige bitte.

(6) **Ausnahmen.** Bei Krankheit, Verletzung, Schwangerschaft oder Elternzeit kannst du auch kurzfristig, auch rückwirkend ab dem Datum einer ärztlichen Bescheinigung und auch länger als drei Monate pausieren. Als Nachweis genügt eine Bescheinigung ohne Diagnose; wir vermerken nur den bescheinigten Zeitraum und bewahren grundsätzlich keine Kopie auf (§ 7 Absatz 2). Dein Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt daneben bestehen.

(7) **Technischer Ablauf.** Dein Lastschriftmandat bleibt während der Pause bestehen; in den Pausenmonaten ziehen wir einfach nichts ein. Nach der Pause läuft der Einzug zum 1. wie in der Vorabankündigung angekündigt weiter. Brauchen wir ausnahmsweise ein neues Mandat, zum Beispiel weil du die Bankverbindung gewechselt hast, kündigen wir dir die Einzüge unter der neuen Mandatsreferenz erneut an; der erste Einzug erfolgt dann frühestens fünf Kalendertage nach Zugang dieser Ankündigung. Bis dahin entstehen dir keine Verzugsfolgen.

(8) Die Pause beantragst du nicht über die Kündigungsseite. Die ist nur für Kündigungen da.

§ 9 BEITRAGSÄNDERUNGEN

(1) Während der Mindestlaufzeit ist dein Beitrag fest.

(2) Danach können wir dir eine Beitragsänderung in Textform anbieten, mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Monatsende. Die Änderung gilt nur, wenn du ihr ausdrücklich zustimmst, zum Beispiel per Klick auf einen Bestätigungslink oder per

Antwort auf unsere E-Mail. Schweigen, Weitertrainieren oder das bloße Weiterlaufen der Lastschrift gilt nicht als Zustimmung.

(3) Stimmst du nicht zu, läuft deine Mitgliedschaft unverändert zum alten Beitrag weiter. Wir können sie dann ordentlich kündigen (§ 6 Absatz 6). Das sagen wir dir im Änderungsangebot ausdrücklich.

§ 10 KURSAUSFALL, FEIERTAGE UND SCHLIESSZEITEN

(1) Einzelne Kurse können ausfallen, zum Beispiel wenn ein Coach krank ist, kein Ersatz gefunden wird oder weniger als vier Teilnehmer angemeldet sind. Wir informieren dich so früh wie möglich in der App. Der Ausfall einzelner Termine mindert den Beitrag nicht, solange das Gesamtangebot im Wesentlichen erhalten bleibt; dafür ist der Beitrag kalkuliert.

(2) An gesetzlichen Feiertagen in Hamburg finden in der Regel keine Kurse statt. Das ist Teil der Leistungsbeschreibung in § 2 Absatz 1.

(3) **Feste Schließzeiten.** Das Studio ist in diesen Zeiten geschlossen:

- jedes Jahr vom 23. Dezember bis einschließlich 5. Januar;
- zwei zusammenhängende Wochen innerhalb der Hamburger Sommerschulferien. Die konkreten Tage geben wir spätestens drei Monate vorher in der App, per E-Mail und auf der Website bekannt; bereits bekanntgegebene Termine findest du jederzeit dort.

Diese Schließzeiten kennst du bei Vertragsschluss. Sie sind Teil der Leistungsbeschreibung in § 2 Absatz 1 und im Beitrag berücksichtigt; dein Beitrag läuft in dieser Zeit weiter. Andere Schließzeiten gibt es nicht ohne Beitragsminderung nach Absatz 4.

(4) **Jede weitere Schließung ist beitragsfrei.** Ist das Studio an anderen Tagen als nach Absatz 3 ganz geschlossen (ausgenommen gesetzliche Feiertage in Hamburg), entfällt dein Beitrag für jeden solchen Kalendertag anteilig: 125 € ÷ Tage des Monats je Schließtag. Dasselbe gilt anteilig, wenn Kurse in erheblichem Umfang ausfallen (als

Anhaltspunkt: mehr als ein Viertel der regulären Termine eines Monats, ohne Feiertage und feste Schließzeiten) oder wenn der Kursbetrieb insgesamt eingestellt wird. Den Betrag verrechnen wir mit dem nächsten Einzug und kündigen ihn dir dabei gesondert an; endet die Mitgliedschaft vorher oder wünschst du das, erstatten wir ihn innerhalb von 14 Tagen. Eine Mindestquote ausgefallener Kurse ist für deine gesetzlichen Ansprüche nicht erforderlich; deine gesetzlichen Rechte, insbesondere bei nicht erbrachter Leistung, zur außerordentlichen Kündigung (§ 7) und auf Schadensersatz, bleiben in jedem Fall unberührt.

§ 11 Gesundheit, Eigenverantwortung und Versicherung

(1) Unser Training ist körperlich fordernd. Akrobatik, Handstand, Partnerübungen und dynamische Bewegungsformen bringen ein erhöhtes Verletzungsrisiko mit sich. Du entscheidest selbst, ob du dem Training gewachsen bist, und trainierst eigenverantwortlich. Bei Vorerkrankungen, nach Verletzungen oder in der Schwangerschaft empfehlen wir dir, vorher ärztlichen Rat einzuholen.

(2) Sag dem Coach vor dem Training Bescheid, wenn dich etwas einschränkt: Verletzungen, Schwangerschaft, akute Beschwerden. Wir passen Übungen an. Treten während des Trainings Schwindel, Schmerzen, Übelkeit oder andere Beschwerden auf, brich ab und sag Bescheid. Einen Gesundheitsfragebogen füllst du bei uns nicht aus, und was du dem Coach mündlich sagst, legen wir nicht ab. Gesundheitsangaben verarbeiten wir nur, wenn du sie uns für eine Pause, Verlängerung oder außerordentliche Kündigung mitteilst (§ 7 Absatz 2, § 8 Absatz 6, Datenschutzerklärung Abschnitt 5).

(3) Du bist über uns nicht versichert. Die School of Movement ist ein Studio, kein Sportverein. Wir empfehlen dir eine private Unfallversicherung und eine private Haftpflichtversicherung.

§ 12 Haftung

(1) Wir haften unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die wir vorsätzlich oder grob fahrlässig

verursachen. Das gilt auch für Schäden, die unsere Coaches und sonstigen Erfüllungsgehilfen verursachen.

(2) Für sonstige Schäden haften wir bei leichter Fahrlässigkeit nur, wenn wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzen, also eine Pflicht, deren Erfüllung die Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und auf deren Einhaltung du regelmäßig vertrauen darfst. In diesem Fall ist unsere Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Für mitgebrachte Kleidung, Wertsachen und Geld übernehmen wir keine Obhut. Lass sie bitte nicht unbeaufsichtigt liegen. Für ihren Verlust haften wir nur nach den Absätzen 1 und 2.

(4) Du haftest uns gegenüber für Schäden an Räumen, Geräten und Material nach den gesetzlichen Regeln, also wenn du sie schuldhaft verursachst. Normale Abnutzung ist kein Schaden.

§ 13 Minderjährige

(1) Bist du unter 18, schließen deine Sorgeberechtigten den Vertrag für dich ab und sind unsere Vertragspartner. Sie nehmen die Buchung vor, erteilen das Lastschriftmandat und erhalten die Vertragsbestätigung. Du bist der Teilnehmer.

(2) Ob und ab welchem Alter eine Teilnahme an den Kursen sinnvoll ist, besprechen wir vorher gemeinsam mit dir und deinen Sorgeberechtigten.

§ 14 Hausordnung

Damit sich alle sicher und wohl fühlen, gelten im Studio diese Regeln:

1. **Anweisungen.** Die Anweisungen der Coaches zu Sicherheit, Technik und Ablauf befolgst du. Bei Unsicherheit fragst du nach. Du achtest deine eigenen Grenzen.
2. **Barfuß.** Das Studio ist ein Barfuß-Trainingsbereich. Auf der oberen Trainingsfläche gilt absolutes Schuhverbot. Sportschuhe sind nur auf der unteren Fläche und nur nach

Absprache mit dem Coach erlaubt: helle, abriebfreie Sohle, nicht draußen getragen.

3. **Material.** Du behandelst Räume, Geräte und Material pfleglich, räumst nach dem Training zurück an seinen Platz und meldest Schäden sofort.
4. **Miteinander.** Du behandelst alle respektvoll. Partnerübungen und Spotten nur mit Einverständnis der anderen Person. Belästigung und Diskriminierung dulden wir nicht.
5. **Foto und Video.** Eigene Aufnahmen für private Zwecke sind erlaubt. Andere Personen nimmst du nur mit deren Einverständnis auf, und du veröffentlichst nichts, worauf andere zu erkennen sind, ohne sie zu fragen. Wir selbst fotografieren oder filmen dich nur, wenn du uns das gesondert erlaubt hast; diese Erlaubnis ist freiwillig und jederzeit widerruflich und nicht Teil dieses Vertrags.
6. **Rauchen, Feuer, Essen.** Rauchen und offenes Feuer sind im gesamten Studio untersagt. Speisen und Heißgetränke bereitest du nur in der Küche zu. Eigene Getränke sind willkommen.
7. **Hof und Nachbarn.** Parken auf dem Hof ist nicht möglich. Nach 22:00 Uhr bleiben die Fenster geschlossen, damit die Nachbarn ihre Ruhe haben.
8. **Hund.** Im Studio und beim Outdoor-Training ist in der Regel ein Hund (Azula) dabei. Sag uns bitte Bescheid, wenn du eine Hundeallergie hast oder dich das stört; wir finden eine Lösung.

Verstößt du gegen diese Regeln, sprechen wir dich an. Bei schweren oder wiederholten Verstößen gilt § 7 Absatz 3. Organisatorische Änderungen der Hausordnung geben wir in der App bekannt; sie ändern nicht deine Rechte aus diesem Vertrag.

§ 15 WIDERRUFSRECHT

(1) Als Verbraucher kannst du den online geschlossenen Vertrag innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die gesetzliche Widerrufsbelehrung mit allen Einzelheiten und das Muster-Widerrufsformular bekommst du vor dem Abschluss auf der Anmeldeseite und mit der Vertragsbestätigung.

(2) Widerrufen kannst du am einfachsten über unsere Widerrufsseite schoolofmovement.hamburg/widerrufen (Link „Vertrag widerrufen“ im Footer jeder Seite), außerdem per E-Mail oder Brief.

(3) Hast du bei der Buchung ausdrücklich verlangt, dass die Mitgliedschaft schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt, und widerrufst du dann, zahlst du uns für die Tage vom Leistungsbeginn bis zum Tag vor Eingang deines Widerrufs einen anteiligen Betrag. Wie wir ihn berechnen, erklären wir in der Widerrufsbelehrung. Pauschalen gibt es nicht.

(4) Widerruf und Kündigung sind zwei verschiedene Dinge: Der Widerruf macht den Vertrag rückgängig, die Kündigung beendet ihn zum Ende der Laufzeit. Nach Ablauf der Widerrufsfrist gilt § 6.

§ 16 DATENSCHUTZ

Wie wir mit deinen Daten umgehen, welche Dienstleister wir einsetzen und welche Rechte du hast, steht in unserer Datenschutzerklärung unter schoolofmovement.hamburg/impressum#datenschutz. Das ist eine Information, kein Teil dieses Vertrags.

§ 17 ÄNDERUNGEN DIESER BEDINGUNGEN

(1) Änderungen dieser Bedingungen, die deine Rechte oder Pflichten berühren, bieten wir dir in Textform mit einer Frist von mindestens zwei Monaten zum Monatsende an. Sie gelten nur, wenn du ausdrücklich zustimmst. Stimmst du nicht zu, gilt § 9 Absatz 3 entsprechend.

(2) Änderungen, die nur zu deinem Vorteil sind oder rein redaktionell, zum Beispiel neue Kontaktdaten oder eine andere Website-Adresse, teilen wir dir einfach mit.

§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand richtet sich nach dem Gesetz.

(2) Individuelle Vereinbarungen und Änderungen dieses Vertrags haben Vorrang vor diesen Bedingungen, auch wenn sie mündlich getroffen werden (§ 1 Absatz 2). Zur Dokumentation empfehlen wir beiden Seiten eine Bestätigung in Textform; eine E-Mail genügt.

(3) Sollte eine Regelung dieser Bedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt das Gesetz.

(4) **Streitbeilegung.** Wir sind nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Bei Problemen melde dich bitte direkt bei uns; wir kümmern uns. Können wir eine Streitigkeit einmal nicht beilegen, weisen wir dich in Textform auf die für dich zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hin (§ 37 VSBG).

School of Movement · Nikolai Pawlas · Hohenesch 55 · 22765 Hamburg · nikolai@schoolofmovement.hamburg · Fassung 2026-10-v4